

| | | |
|---|--|--------------------------------------|
| Beschlussvorlage | 4890/2017 | Fachbereich 3 Herr Schlich |
| Bebauungsplan »Ostbahnhof« - Satzungsbeschluss | | |
| Beratungsfolge | Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaft Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat | |

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan und die gestalterischen Festsetzungen als Satzung sowie die Begründung.]

| <u>Gremium</u> | <u>Ja</u> | <u>Nein</u> | <u>Enthaltung</u> | <u>wie Vorlage</u> | <u>TOP</u> |
|---|-----------|-------------|-------------------|--------------------|------------|
| <u>Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaft Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat</u> | | | | | |

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Mayen hat in seiner Sitzung am 2. April 2014 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan »Ostbahnhof« gefasst. Ziel war die Neuordnung und Revitalisierung des Bahnhofes, des Bahnhofsumfeldes sowie der näheren Umgebung. Die Planungen konnten erst vollzogen werden, da die Stadt Mayen erheblichen Grunderwerb von bahngewidmeten Flächen durchführen konnte. Mittlerweise sind der Bahnhofsvorplatz und das ehemalige Bahnhofsgebäude entwidmet worden und können per Ortsrecht überplant werden. Der Bahnhofsvorplatz erfährt eine Neuordnung. Hier werden nun öffentliche wie auch private Stellplatzanlagen, sowohl für den Kfz-Verkehr als auch für den Radverkehr berücksichtigt. Des Weiteren werden die Voraussetzungen für eine Bushaltestelle für bis zu vier Gelenkbusse incl. Wartehäuser geschaffen. Das Bahnhofsgebäude ist zwischenzeitlich privatisiert worden. Die Personenunterführung im ehemaligen Bahnhofsgebäude wurde mittels Gehrecht zwecks Erreichen des Mittelbahnsteiges, welcher in den nächsten Jahren eine Sanierung (u.a. Installation einer Aufzugsanlage - Barrierefreiheit, Bahnsteigerhöhung, Sanierung Personenunterführung, Modernisierung Bahnsteig) erfahren soll, für die Bahnnutzer / Öffentlichkeit gesichert.

Die Öffentlichkeitsbeteiligungen sowie die Behördenbeteiligungen (Unterrichtung 24.08.16 – 09.09.16, Auslegung 11.05.17 – 12.06.17) haben stattgefunden. Grundsätzliche Bedenken wurden keine vorgetragen.

Nun steht der Satzungsbeschluss an.]

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?
nein

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?
nein

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Ja

1) Welcher Personenkreis ist von der Maßnahme betroffen? (z.B. gehbehinderte, sehbehinderte Personen)

Primär Personen mit Beeinträchtigungen im Bereich der Fortbewegung (Gehilfennutzer, Rollstuhlfahrer u.ä.).

2a) Trägt die geplante Regelung zu einer Verbesserung der Situation des Personenkreises bei?

Durch die Installation einer Aufzugsanlage wird sämtlichen Personen mit Geh-Beeinträchtigungen das Erreichen des Mittelbahnsteigs ohne fremde Hilfe erstmals ermöglicht.

Herstellung eines zeit- und ordnungsgemäßen Bushaltespunktes (Niveauarmer Übergang Bushaltestelle – Bus).

Ausreichende Anzahl an behinderten Parkplätzen.

2b) Sofern die Maßnahme zu einer Verschlechterung der Situation für den genannten Personenkreis führt, warum ist sie dennoch notwendig?

Es tritt keine Verschlechterung ein.]

Anlagen:

1. Satzung
2. textliche Festsetzungen
3. Begründung
4. Bebauungsplan (verkleinert, bunt, DIN A 3)]